

Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde in der "Sylter Rundschau" vom 04.07.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 04.07.2022

Im Auftrag

Katharina Boeck

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde List auf Sylt

**über die Widmung einer Teilfläche von ca. 17.000 qm, Gemarkung List,
Flur 2 Flurstück 1066; Hafenplatz List auf Sylt und einer Teilfläche
von ca. 5.000 qm Gemarkung List, Flur 2, Flurstück 733.**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde List auf Sylt hat in ihrer Sitzung am 16.06.2022 beschlossen, die Teilfläche Hafenplatz List (Flur 2 Flurstück 1066) von ca. 17.000 qm und eine Teilfläche von ca. 5.000 qm (Flur 2 Flurstück 733) gemäß § 3 Absatz 1 Ziffer 4c des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein für den öffentlichen Verkehr als Fußweg zu widmen. Die Flächen gehören der Gemeinde List auf Sylt. Die Widmungsvoraussetzungen nach § 6 Absatz 3 des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein liegen somit vor. Die Pläne der Teilflächen liegen während des vierwöchigen Auslegungszeitraumes nach dem Tage der Bekanntmachung gemäß § 8 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo. - Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr öffentlich aus. Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bitte ich zur Einsichtnahme in die Unterlagen um eine vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer 04651 851-611. Während des vierwöchigen Auslegungszeitraumes kann Jedermann, dessen Belange durch die Widmung berührt werden, Einwendungen vorbringen. Gemäß § 8 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes sind Einwendungen gegen die Einziehung spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung (Ausschlussfrist) schriftlich oder zu Protokoll während der Dienststunden in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, Fr. Boeck, Zimmer C 4, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo. - Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr erheben. Gegen diese Widmung kann gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung innerhalb eines Monats nach dem Tage der Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift unter der vorgenannten Anschrift Widerspruch eingelegt werden. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.amtlandschaftsylvt.de/list/oeffent-bekanntmachung.html> bereitgestellt.

Sylt, den 01.07.2022

**Amt Landschaft Sylt
- Die Amtsvorsteherin -**
Im Auftrag
gez. Katharina Boeck